



Sessionsrückschau Frühjahrsession 2023 – Netzwerk Kinderrechte Schweiz

Nach dem Ständerat nahm nun auch der **Nationalrat** mit deutlicher Mehrheit die Motion «[Betreuungsentschädigung. Betreuung von schwer kranken Kindern im Spital gewährleisten und die Lücke im Vollzug schliessen](#)» von Damian Müller (FDP) an. Diese fordert, dass Eltern von schwer kranken Kindern einen umfassenderen Betreuungsurlaub gewährt wird, nachdem ein im Jahr 2021 in Kraft getretenes Gesetz Lücken aufwies. Mit der Annahme der Motion durch beide Räte sollen Doppelverdiener-Eltern künftig Anspruch auf Betreuungsurlaub haben, falls ihr Kind vier Tage oder länger im Spital behandelt werden muss. Der Bundesrat wird somit beauftragt, eine neue Gesetzesvorlage auszuarbeiten, damit schwerkranke Kinder künftig umfassender von ihren Eltern betreut und begleitet werden können.

Mit 107 zu 79 Stimmen und bei 5 Enthaltungen hiess der Nationalrat ebenfalls das Geschäft «[Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung](#)» gut, die seine Kommission für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und die Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Kinder im Vorschulalter ausgearbeitet hatte. Der Nationalrat stimmte zudem der Motion «[Zeitgemässes Abstammungsrecht](#)» zu und folgte damit dem Votum des Ständerates. Somit wird der Bundesrat beauftragt die rechtlichen Grundlagen für ein zeitgemässes Abstammungsrecht zu entwerfen. Mit der Reform sind zahlreiche kinderrechtlicher Fragen verbunden, wie beispielsweise das Rechtsverhältnis zu den biologischen und sozialen Eltern, aber auch das Recht auf Identität und Kenntnis der eigenen Abstammung.

Der **Ständerat** hat sich als Teil des bundesrätlichen Geschäfts zur [Änderung des Jugendstrafgesetzes](#) für eine Debatte über die mögliche Verwahrung jugendlicher Straftäter*innen ausgesprochen und stellt sich damit gegen die Empfehlung seiner Rechtskommission. Bei einer Änderung des Gesetzes soll bei Jugendlichen, die das 16. Altersjahr vollendet und einen Mord begangen haben, künftig direkt eine Verwahrung angeordnet werden können, sofern ernsthafte Rückfallgefahr besteht. Der Entscheid des Ständerates stösst bei Expert*innen auf Unverständnis. Da die Hirnentwicklung bei Jugendlichen noch nicht abgeschlossen sei, sind Voraussagen bezüglich Gefährlichkeit und Rückfallrisiken junger Straftäter schwierig. Auch das Netzwerk Kinderrechte Schweiz sieht eine Verwahrung von jugendlichen Straftäter*innen kritisch. Die vorgeschlagene Änderung im Jugendstrafgesetz würde den Grundgedanken der UN-Kinderrechtskonvention und des Jugendstrafrechts zu wider laufen. Ziel und Zweck des Jugendstrafgesetzes ist die Resozialisierung der jungen Menschen. Dabei steht im Gegensatz zum Erwachsenenstrafrecht nicht die Tat, sondern der*die Täter*in im Fokus. Als Nächstes berät der Nationalrat die Vorlage.

Hinzu kommen in beiden Räten verschiedene Geschäfte und weitere Vorstösse, die ebenfalls kinderrechtliche Aspekte aufweisen (vgl. ausführliche Rückschau). Die Debatten können in den Wortprotokollen des [Amtlichen Bulletins](#) nachgelesen werden.



Übersicht über die relevanten Geschäfte der Frühjahrsession 2023

Geschäft des Bundesrates

[18.043](#)

Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht

Als Teil des bundesrätlichen Geschäfts «[Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht](#)», hat sich die Rechtskommission des Nationalrates intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob das sogenannte «Cybergrooming», also das Anbahnen von sexuellen Kontakten mit Minderjährigen im Internet, als neuer Straftatbestand im Strafgesetzbuch aufgenommen werden soll. Die RK-S hatte dies in ihrer Vernehmlassungsvorlage zum Sexualstrafrecht zur Diskussion gestellt. Die nationalrätliche Kommission ist der Ansicht, dass die digitale Belästigung von Kindern und Jugendlichen im Internet ein grosses Problem darstellt. Sie beantragt ihrem Rat deshalb mit 22 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Aufnahme eines entsprechenden, als Antragsdelikt ausgestalteten Artikels ins Strafgesetzbuch, womit sie auch eine von Viola Amherd eingereichte und von Nationalrat Bregy übernommene parlamentarische Initiative umzusetzen gedenkt («[Cybergrooming mit Minderjährigen endlich unter Strafe stellen](#)»).

Im grösseren Kontext geht es in diesem Geschäft um die generelle Sanktionierung von Straftaten. Gewalt- und Sexualdelikte, die oftmals an Frauen und Kindern begangen werden, sollen künftig härter bestraft werden. Die Kommission hat die Vorlage daher zum Anlass genommen, dem Rat eine Änderung der Verjährungsfristen in Artikel 101 Absatz 1 Buchstabe e StGB zu beantragen. Bereits heute sind Sexualdelikte unverjährbar, wenn sie an Kindern unter 12 Jahren begangen werden. Mit 11 zu 10 Stimmen bei 4 Enthaltungen beantragte die Kommission dem Rat, diese Altersgrenze auf 16 Jahre zu erhöhen. Bei einer sexuellen Handlung mit einem Kind unter 12 Jahren, die nicht einer Vergewaltigung entspricht, soll eine Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe eingeführt werden, weil Kinder besonders schutzbedürftig sind. Das Geschäft führte zu intensiven Debatten im Nationalrat. Da bei einigen Punkten am Ende der Abstimmungen Abweichungen zum vorliegenden Entwurf bestanden, ging das Geschäft nun wieder zurück an den Ständerat.

Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates hielt im Grossen und Ganzen an ihrem ursprünglichen Entwurf fest. Mit 12 zu 0 Stimmen spricht sie sich insbesondere dafür aus, bei der Frage der Unverjährbarkeit von Sexualdelikten beim geltenden Recht zu bleiben und eine Unverjährbarkeit lediglich bei Delikten festzuschreiben, die an Kindern unter 12 Jahren (Nationalrat: 16 Jahre) begangen wurden. Deutlich abgelehnt hat die Kommission die vom Nationalrat neu eingefügte Bestimmung zum «Cybermobbing». Die Kommission bemängelt, dass der nationalrätliche Vorschlag zu einer erheblichen Ausweitung der Strafbarkeit führen würde. Als nächstes behandelt der Ständerat das Geschäft.

- Das Geschäft wurde während der Frühjahrsession noch nicht im Rat behandelt.

Geschäft des Bundesrates

[22.071](#)

Strafgesetzbuch und Jugendstrafgesetz. Änderung

Der Bundesrat hat im November 2022 die Botschaft zu den Änderungen im Strafgesetz und Jugendstrafgesetz verabschiedet. Bei Jugendlichen, die das 16. Altersjahr vollendet und einen Mord begangen haben, soll künftig direkt eine Verwahrung angeordnet werden können, sofern ernsthafte Rückfallgefahr besteht. In der Vernehmlassung wurde der Wunsch geäussert, an den bewährten Grundsätzen des Jugendstrafrechts festzuhalten. Die vorgeschlagene Änderung würde den



Grundgedanken der UN-Kinderrechtskonvention, der Leitlinien des Europarats für eine kindgerechte Justiz und des Jugendstrafrechts zu wider laufen. Die Rechtskommission des Ständerates hat mit 7 zu 5 Stimmen beschlossen, nicht auf den Entwurf 2 des Massnahmenpakets einzutreten, mit welchem der Bundesrat die Verwahrung für jugendliche Straftäter und Straftäterinnen einführen will. Die Kommission wies darauf hin, dass die Schweiz über ein sehr gut funktionierendes Jugendstrafrecht verfügt und mit den gesetzlich vorgesehenen Schutzmassnahmen der allergrösste Teil der jugendlichen Täterinnen und Täter reintegriert werden kann, so dass danach keine Gefahr für weitere Straftaten mehr besteht. Sie ist der Ansicht, dass die von der Motion Caroni 16.3142 «[Sicherheitslücke im Jugendstrafrecht schliessen](#)» angeprangerte Sicherheitslücke nur eine absolut geringe Anzahl von Verfahren betrifft und es nicht gerechtfertigt erscheint, aufgrund dieser Ausnahmefälle das bewährte System des Jugendstrafrechts umzukrempeln. Sie weist zudem darauf hin, dass die Persönlichkeits- und Hirnentwicklung bei minderjährigen Straftäter*innen noch nicht abgeschlossen ist und bei diesen deshalb eine mittel- bis langfristige Prognosestellung bezüglich der Gefährlichkeit gemäss den Experten und Expertinnen der forensischen Psychiatrie gar nicht möglich ist. Eine Minderheit beantragt ihrem Rat Eintreten auf den Entwurf 2 und betont, dass der Bundesrat eine sehr ausgewogene Lösung vorschlage, indem sich die Verwahrung auf den Tatbestand Mord, für Täter ab 16 Jahren und bei bestehender Gefahr für Dritte bei Entlassung aus einer geschlossenen Unterbringung bei Volljährigkeit beschränke.

- Der Ständerat hat sich in der Frühjahrssession für eine entsprechende Debatte ausgesprochen und stellt sich damit gegen die Empfehlung seiner Rechtskommission. Nun geht das Geschäft an den Nationalrat.

Standesinitiative

20.311

Für eine wirksame Gesundheitsförderung. Begrenzung des Zuckergehalts in industriell hergestellten Getränken und verarbeiteten Lebensmitteln

Der Kanton Genf fordert den Bundesrat mittels dieser Standesinitiative auf, angesichts der schädlichen Auswirkungen von Zucker auf die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher, die Zuckermenge, die bei der Lebensmittelherstellung zugesetzt werden darf, streng zu begrenzen. Der Kanton Genf hat bereits beschlossen, eine Steuer für den Zuckerzusatz in industriell hergestellten Süssgetränken und verarbeiteten Produkten einzuführen. Ziel der Steuer ist nicht, die Kosten auf die Konsumentinnen und Konsumenten abzuwälzen, sondern die Produzenten dazu zu bringen, den Zuckergehalt in den Lebensmitteln zu senken. Zusätzlich zur Einführung einer Steuer müsse das Problem auch direkt angegangen werden, indem der Zuckergehalt in industriell hergestellten Süssgetränken und verarbeiteten Lebensmitteln streng begrenzt wird.

- Nachdem bereits die Bildungskommission des Ständerats der Initiative keine Folge gegeben hatte, folgte die nationalrätliche Kommission mit demselben Resultat. Entsprechend wird das Geschäft abgeschrieben.

Standesinitiative

21.315

Für eine klare Darstellung der Menge des schnellen Zuckers in Lebensmitteln

Die Bundesbehörden werden eingeladen, die nötigen Gesetzesbestimmungen zu erlassen, namentlich eine Anpassung der Verordnung des EDI betreffend die Information über Lebensmittel (LIV; SR



817.022.16), damit die Angabe des Zuckergehalts in der Nährwertdeklaration obligatorisch wird und zudem eine lesbare und für Konsumentinnen und Konsumenten verständliche Kennzeichnung des Zuckergehalts obligatorisch wird. Die Bildungskommission des Ständerats hat der Initiative keine Folge gegeben.

- Nachdem die ständerätliche Kommission der Initiative keine Folge gab, hat sich nun auch die nationalrätliche Kommission gegen ein Eintreten ausgesprochen. Das Geschäft ist damit erledigt. Die Thematik wird eventuell im Rahmen des angenommenen Postulats «[Verbesserung der Wirksamkeit des Nutri-Scores](#)» behandelt.

[15.434](#)

Parlamentarische Initiative

Mutterschaftsurlaub für hinterbliebene Väter

Die Initiative verlangt, dass das Erwerbersatzgesetz und das Obligationenrecht so angepasst werden, dass bei einem Todesfall der Mutter innerhalb von 14 Wochen nach der Geburt der Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen vollumfänglich dem Vater gewährt wird. Beide Kommissionen gaben der Initiative Folge, worauf die SGK-N einen Entwurf ausarbeitete und diesen in die Vernehmlassung schickte. Im August 2022 nahm die SGK-N die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis, und verabschiedete mit 17 Stimmen bei 4 Enthaltungen ihren Entwurf zuhanden des Rates. Eine Minderheit unterstützt die ursprüngliche Vernehmlassungsvorlage, welche einen Urlaub von insgesamt 16 Wochen vorsieht und auch der hinterbliebenen Mutter einen zusätzlichen zweiwöchigen Urlaub gewährt. Eine zweite Minderheit beantragt eine grosszügigere Lösung von insgesamt 20 Wochen. Der Nationalrat behandelte den Entwurf in der Wintersession 2022 und wich am Ende in einigen Punkten vom Erstentwurf ab.

Die ständerätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hatte den Entwurf, den ihre Schwesterkommission ausgearbeitet hatte, einstimmig in der Gesamtabstimmung angenommen. Eintreten war in der Kommission unbestritten: Auch wenn nur wenige Fälle betroffen sind, solle die ausgesprochen harte Situation, wenn ein Elternteil kurz nach der Geburt stirbt, spezifisch abgesichert werden. In der Detailberatung ist die Kommission dem Beschluss des Nationalrates gefolgt. Damit erhält der hinterbliebene Vater einen Urlaub von 14 Wochen, wenn die Mutter während des 14-wöchigen Mutterschaftsurlaubs stirbt. Die hinterbliebene Mutter erhält einen Urlaub von 2 Wochen, wenn der Vater während der sechsmonatigen Rahmenfrist des Vaterschaftsurlaubs stirbt. Mit der bereits bestehenden Vater- beziehungsweise Mutterschaftsentschädigung ergibt das insgesamt einen Anspruch auf 16 Wochen Urlaub. Mit der Vorlage soll zusätzlich der Gesetzestext an die neue Rechtslage angepasst werden, da die Ehefrau der Mutter ebenfalls Anspruch auf die Vaterschaftsentschädigung hat, seit die «Ehe für alle» in Kraft getreten ist.

- Nach der Bereinigung bestehender Abweichungen, haben beide Kammern in der Schlussabstimmung das Geschäft angenommen.



Parlamentarische Initiative

[19.486](#)

Pädokriminalität im Internet endlich wirksam bekämpfen

Die Initiative fordert, dass die Strafprozessordnung dahingehend zu ändern sei, dass verdachtsunabhängige verdeckte Ermittlungen im Zusammenhang mit pädosexuellen Straftaten auf Bundesebene möglich sind. Nachdem die Rechtskommission des Nationalrates mit 11 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen an ihrem Beschluss, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben, festhielt, hat der Nationalrat der Initiative in der Frühjahrssession 2021 Folge gegeben.

- Die Initiative wurde während der Frühjahrssession noch nicht im Rat behandelt.

Parlamentarische Initiative WBK-NR

[21.403](#)

Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung

Basierend auf der Parlamentarischen Initiative 21.403 «[Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung](#)», hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) ein neues Gesetzesentwurf für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und die Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Kinder im Vorschulalter vorgeschlagen, das 2022 interessierten Kreisen zur Vernehmlassung vorgelegt wurde. Im Dezember 2022 hat die WBK-N ihre Vorlage zur Umsetzung der Initiative zu Ende beraten. Die FK-N hat diese aus finanzpolitischer Sicht beraten. Kontrovers diskutiert wurden insbesondere die Frage der Finanzierung der Vorlage und die Kompetenz des Bundes im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Trotz der schwierigen finanzpolitischen Ausgangslage und der Tatsache, dass die familienergänzende Kinderbetreuung grundsätzlich Aufgabe der Kantone ist, vertritt die Kommission die Auffassung, dass auf den Gesetzesentwurf der WBK einzutreten ist (Beschluss mit Stichentscheid des Präsidenten). Um die Folgekosten der Vorlage abzdämpfen, beantragt die FK-N mit 14 zu 11 Stimmen die Annahme einzelner Minderheitsanträge aus der WBK-N. So soll die Unterstützung des Bundes nur bis Ende der Primarschule ausgerichtet werden können und 15 statt 20 Prozent der durchschnittlichen Kosten eines Betreuungsplatzes betragen. Eine Minderheit der FK-N beantragt der WBK-N, ihren Entwurf dahingehend zu ergänzen, dass zur Finanzierung des Bundesbeitrags an die Kosten der Eltern für die Kinderbetreuung insbesondere die Einnahmen des Bundes aus der Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen verwendet werden (Antrag mit 14 zu 11 Stimmen abgelehnt). Schliesslich lehnt eine Mehrheit der FK-N die Programmvereinbarungen des Bundes mit den Kantonen ab und beantragt, auf den entsprechenden Bundesbeschluss nicht einzutreten (Beschluss mit 14 zu 11 Stimmen).

Mit 107 zu 79 Stimmen und bei 5 Enthaltungen hiess der Nationalrat die Vorlage gut, die ihre Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-N) ausgearbeitet hatte. Die befürwortende Mehrheit im Nationalrat argumentierte mit dem volkswirtschaftlichen Nutzen. Mit Nein stimmten SVP und die meisten Mitglieder der FDP-Fraktion. Einzelne Nein-Stimmen kamen aus der Mitte-Fraktion. Fast alle Anträge der Bürgerlichen und des Bundesrates für Kürzungen der Beiträge waren chancenlos. Durchsetzen konnten sie sich einzig im Punkt, dass Beiträge nur ab einem Mindest-Arbeits- oder Ausbildungspensum der Eltern gewährt werden.

Umstritten war auch der Verpflichtungskredit von 224 Millionen Franken, mit denen zunächst über vier Jahre Programme in Kantonen unterstützt werden. Sie sollen bewirken, dass die Kantone ihr Betreuungsangebot weiterentwickeln und ausbauen. Bürgerliche, die Finanzkommission und der Bundesrat lehnten den Verpflichtungskredit rundweg ab. Eine weitere Minderheit wollte ihn halbieren.



Schliesslich setzte sich aber die Mehrheit und damit der Mehrheitsantrag? der WBK-N durch. Der Nationalrat will nicht vorschreiben, dass für die Beiträge an die familienexterne Kinderbetreuung in erster Linie Gelder aus der OECD-Mindeststeuer eingesetzt werden sollen. Die vom Bundesrat gewünschte Gegenfinanzierung der Betreuungsbeiträge durch eine Kürzung des Kantonsanteils an der Bundessteuer lehnte der Rat ebenfalls ab.

- Mit 107 zu 79 Stimmen und bei 5 Enthaltungen hiess der Nationalrat die Vorlage gut, die ihre Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-N) ausgearbeitet hatte. Das Geschäft geht nun an den Ständerat.

Motion

[19.4349](#)

Endlich den Schutz von Kindern vor der rasant ansteigenden pädosexuellen Gewalt im Internet mit einem griffigen nationalen Aktionsplan gewährleisten

Der Bundesrat wird mit der Motion beauftragt, auf Basis der Strategie Digitale Schweiz und der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken 2018-2022 konkrete Massnahmen zur effektiven Bekämpfung der sich rasant verbreitenden pädosexuellen Gewalt im Internet auszuarbeiten. Dies soll in Zusammenarbeit mit den Kantonen und unter Einbezug der zuständigen Fachorganisationen im Kindes- und Jugendschutz und Branchenvertretungen geschehen. Der Bundesrat empfiehlt die Motion zur Ablehnung. Der Nationalrat stimmt der Motion zu, der Vorstoss geht nun an den Ständerat.

- Das Geschäft wurde während der Frühjahrsession noch nicht im Rat behandelt.

Motion

[20.3690](#)

Zwingend nötige Anpassung des Straftatbestands der sexuellen Belästigung von Kindern

Der Bundesrat wird beauftragt eine Vorlage zu erarbeiten, die alle neue Formen von sexueller Belästigung mit Schriften und mittels moderner Informations- oder Kommunikationstechnologien gesetzlich erfasst. Wenn das Opfer unter 16 Jahren ist, wird die Tat von Amtes wegen verfolgt und der Täter/die Täterin bestraft. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion, da das Anliegen bereits von Seiten des Parlaments mit der überwiesenen Parlamentarischen Initiative 18.434 (Amherd) Bregy «[Cybergrooming mit Minderjährigen endlich unter Strafe stellen](#)» aufgenommen worden ist.

- Nachdem der Nationalrat die Motion annahm, hat sich der Ständerat gegen die Motion ausgesprochen. Das Geschäft ist somit erledigt.

Motion

[20.4084](#)

Nationale Strategie zur Bekämpfung der Cyber-Pädokriminalität

Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Strategie zur effizienten Bekämpfung der Cyber-Pädokriminalität auszuarbeiten. Im Hinblick auf die Abgabe der verdeckten Ermittlung vom Bund an die Kantone per Januar 2021 muss eine nationale Strategie sicherstellen, dass die Verfolgung von Cyber-Pädokriminellen nicht an Kantonsgrenzen und kantonalen Rechtsunterschieden scheitert. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass mit den aktuellen und geplanten Strukturen und Massnahmen eine koordinierte und zielgerichtete Bekämpfung der Pädokriminalität über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus bereits heute gewährleistet ist und empfiehlt den Vorstoss zur Ablehnung. Der Nationalrat nahm



die Motion in der Sommersession 2022 an.

- Das Geschäft wurde während der Frühjahrsession noch nicht im Rat behandelt.

Motion

[22.3234](#)

Krisenzentren für Opfer von sexualisierter, häuslicher und geschlechtsbezogener Gewalt

Der Bundesrat wird beauftragt, verbindliche Standards und Grundlagen zu schaffen, damit in jedem Kanton Krisenzentren für Opfer von sexueller, häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt zur Verfügung stehen oder regionale Zentren im Auftrag mehrerer Kantone eingerichtet werden. Opfer sollen in den Krisenzentren umfassende spezialisierte medizinische und psychologische Erstbetreuung und Unterstützung erhalten. Ebenfalls wird eine Dokumentation und Spurensicherung durch die Rechtsmedizin ohne Verpflichtung zur Anzeige gewährleistet. Die Krisenzentren sollen für alle Opfer leicht zugänglich und in der Bevölkerung bekannt sein. Der Zugang zu Krisenzentren und einer umfassenden Betreuung für Opfer von Gewalt ist auch aus kinderrechtlicher Sicht relevant – sind doch jährlich fast 27'000 Kinder von häuslicher Gewalt mitbetroffen. Viele Frauen, die Krisenzentren aufsuchen, tun dies in Begleitung ihrer Kinder. Die damalige Justizministerin Karin Keller-Sutter sagte, dass der Bund die Kantone bei der Umsetzung der Hilfe für Opfer von Gewalt unterstützen werde. Der Ständerat hat als erster behandelnder Rat die Motion angenommen und folgt somit dem Antrag des Bundesrats.

- Nach dem Ständerat, hat auch der Nationalrat die Motion angenommen. Der Bundesrat muss somit verbindliche Standards und Grundlagen schaffen, um in jedem Kanton Krisenzentren für Opfer von sexueller, häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt zur Verfügung zu stellen.

Motion

[22.3235](#)

Zeitgemässes Abstammungsrecht

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für ein zeitgemässes Abstammungsrecht zu entwerfen. Dabei soll er sich an seinem Bericht vom 17. Dezember 2021 zum "Reformbedarf im Abstammungsrecht" und namentlich seinen Schlussfolgerungen (Ziff. 4) orientieren. Das Abstammungsrecht ist von grosser Bedeutung, bestimmt es doch, wem ein Kind rechtlich zugeordnet wird. Gemäss dem Motionär haben sich dabei die Grundzüge des Abstammungsrecht bewährt, so namentlich das Zwei-Eltern-Prinzip, die Entstehung der Mutterschaft durch Geburt und im Grundsatz auch die Vaterschaftsvermutung des Ehemannes. In anderen Punkten aber entspricht das Abstammungsrecht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen, wie auch der Bundesrat in seinem (Bericht zur "Reform des Abstammungsrechts" vom 17. Dezember 2021 (Ziff. 3.3) ausführt. Der Bundesrat soll daher eine Reform des Abstammungsrechts vorlegen, die zwar auf Bewährtem aufbaut, aber Verbesserungen schafft. Dies namentlich in den Punkten, die der Bundesrat selber als reformbedürftig ausweist, nämlich die Anfechtung der Vaterschaftsvermutung, die Regelung der privaten Samenspende und das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung. Wie vom Bundesrat selber erwähnt, können dabei aber auch weitere Punkte aus seinem Bericht bzw. dem zugrundeliegenden Expertengutachten geprüft und aufgenommen werden. Mit der Reform des Abstammungsrechts sind aus kinderrechtlicher Sicht zahlreiche Fragen verbunden: es geht um das Rechtsverhältnis zu den biologischen und sozialen Eltern, aber auch um das Recht auf Identität und Kenntnis der eigenen



Abstammung. Der Ständerat folgt dem Bundesrat und nahm die Motion an. Die nationalrätliche Kommission für Rechtsfragen hat der Motion mit 17 zu 8 Stimmen zugestimmt. Eine Kommissionsminderheit sieht keinen Handlungsbedarf und beantragte deshalb die Ablehnung der Motion.

- Nach dem Ständerat, hat nun auch der Nationalrat die Motion angenommen und folgte somit der Empfehlung seiner Rechtskommission. Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für ein zeitgemässes Abstammungsrecht zu entwerfen.

Motion

[22.3242](#)

Verlängerung der Stabilitätsphase für werdende Mütter im Ausschaffungsverfahren

Der Bundesrat wird beauftragt, die zwangsweise Rückführung nach Ausländerrecht in Bezug auf Frauen, die schwanger oder gerade Mutter geworden sind, so zu ändern, dass deren Rückführung spätestens ab der 28. Schwangerschaftswoche bis mindestens acht Wochen nach der Geburt verboten wird. Die Schweiz hat die Kinderrechtskonvention unterzeichnet. Diese verlangt, dass das Wohl des Kindes bei allen Massnahmen, die es betreffen, an erster Stelle steht. Diese Rückführungsmassnahmen beeinträchtigen dieses Wohl, denn die Zeit vor und nach der Geburt ist für die gesunde Entwicklung des Kindes von zentraler Bedeutung. Die Verlängerung der Stabilitätsphase ist also sowohl im Interesse der Frau vor und nach der Geburt, der Familie und ganz besonders im Interesse des Kindes. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Die Motion wurde im Januar 2023 an die Staatspolitische Kommission des Ständerates (SPK-S) zur Vorberatung zugewiesen. Diese beantragte ihrem Rat mit 7 zu 5 Stimmen, die Motion abzulehnen. Die Kommission erachtet die derzeitige Regelung, die das Staatssekretariat für Migration (SEM) zusammen mit Gesundheitsfachpersonen und in Absprache mit den Kantonen ausgearbeitet hat, als zufriedenstellend. Die Minderheit beantragt die Annahme der Motion, um so werdenden Müttern in einer Zeit grosser Verletzlichkeit akuten Stress zu ersparen.

Die Staatspolitische Kommission des Ständerates (SPK-S) beantragte ihrem Rat mit 7 zu 5 Stimmen, die Motion abzulehnen. Die Kommission erachtet die derzeitige Regelung, die das Staatssekretariat für Migration (SEM) zusammen mit Gesundheitsfachpersonen und in Absprache mit den Kantonen ausgearbeitet hat, als zufriedenstellend. Gemäss dieser Regelung sind Flugreisen bis zur 32. Schwangerschaftswoche möglich, falls keine Komplikationen vorliegen. Diese Praxis hat den Vorteil, flexibel genug zu sein, um den verschiedenen Interessen Rechnung zu tragen: einerseits dem Schutz der Gesundheit der schwangeren Frau und des ungeborenen Kindes und andererseits dem öffentlichen Interesse an einem tatsächlichen Vollzug der Wegweisungen. Zudem hat es nach Angaben des SEM in den letzten sechs Jahren keine Zwischenfälle gegeben. Die Minderheit beantragt die Annahme der Motion, um so werdenden Müttern in einer Zeit grosser Verletzlichkeit akuten Stress zu ersparen.

- Der Ständerat folgte der Empfehlung seiner Kommission und lehnte die Motion ab. Das Geschäft geht nun an den Nationalrat.



Motion

[22.3608](#)

Betreuungsentschädigung. Betreuung von schwer kranken Kindern im Spital gewährleisten und die Lücke im Vollzug schliessen

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Botschaft zur Änderung des EOG bezüglich der Betreuungsentschädigung für erwerbstätige Eltern von Kindern mit schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu unterbreiten. Seit dem 1. Juli 2021 können erwerbstätige Eltern von Kindern mit schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen einen Betreuungsurlaub beziehen. Seither zeigt sich, dass das Gesetz die vorgesehene Entlastung von Eltern und Arbeitgebern vielfach nicht gewährleistet und die Bestimmung ihr ursprüngliches Ziel damit nur zu einem kleinen Teil erreicht. Mit der aktuellen Regelung fallen viele schwer kranke Kinder durch die Maschen eines Gesetzes, das eigentlich ihre Betreuung sicherstellen sollte. Diese Ergänzung des EOG ermöglicht Eltern von Kindern mit vielen Spitaltagen und vorübergehend sehr schlechtem Gesundheitszustand - aber guter Prognose - den Zugang zur Betreuungsentschädigung. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Der Ständerat hat die Motion mit 31 zu 9 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Die nationalrätliche Kommission beantragt mit 14 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Annahme der Motion.

- Der Nationalrat folgte der Empfehlung seiner Kommission und nahm die Motion an. Der Bundesrat muss nun einen Vorschlag zur Änderung des EOG bezüglich der Betreuungsentschädigung für erwerbstätige Eltern von Kindern mit schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen ausarbeiten.